

Land genehmigt Widmung

Die umstrittene Erweiterung des Sportplatzes Reichenau nahm eine wichtige Hürde.

Innsbruck – Im April hatte der Innsbrucker Gemeinderat mit großer Mehrheit die Flächenwidmung für die Erweiterung des Sportplatzes Reichenau beschlossen – die Genehmigung der Widmung durch die Aufsichtsbehörde, also das Land, stand aber noch aus. Doch seit Ende letzter Woche liege nun ein positiver Bescheid für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes vor, konnte BM Christine Oppitz-Plörer gestern berichten. Die

Bauverhandlung soll nun Anfang August beginnen. Gegen den Flächenwidmungsplan hatten Anrainer Einsprüche eingelegt. Sie befürchten eine Minderung ihrer Lebensqualität durch eine neue Flutlichtanlage und zunehmende Lärmbelästigung – und machen seit Anfang an gegen das Vorhaben mobil.

Das Land hatte zum Thema Lärm nachträglich eine Überprüfung durch einen Amtssachverständigen an-

geregt, diese sei inzwischen abgehandelt, erklärt Oppitz-Plörer. Und hinsichtlich des Flutlichts werde es „im Rahmen des Bauverfahrens noch ein ergänzendes Gutachten geben, auch das war eine Auflage des Landes“. Dieses Gutachten sollte laut Bürgermeisterin bis zur Bauverhandlung vorliegen. Durch den positiven Bescheid sieht Oppitz-Plörer „die Entscheidung des Gemeinderates bestätigt“ – „ein großer Lichtblick in einer

lange dauernden Angelegenheit“.

Die genehmigten Vorarbeiten am Sportplatz sind erledigt, für die weiterführenden Arbeiten brauche es noch einen Baubescheid, erläutert Franz Danler, Chef der Innsbrucker Immobilien GmbH, die mit der Umsetzung des Projektes beauftragt ist. Über Einsprüche der Anrainer gegen den Baubescheid entscheide dann das Landesverwaltungsgericht. (md)